



Ausschuss für Bildung, Kultur und Soziales am 22.11.2011		öffentlich		
		Vorlagen-Nr.: FB 5/069/2011		
Nr. 2 der TO				
Dez. II	FB 5: Arbeit und Soziales	Datum: 09.11.2011		
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Ausschuss für Bildung, Kultur und Soziales	22.11.2011		Vorberatung	
Haupt- und Finanzausschuss			Vorberatung	
Stadtrat			Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

11. Änderungssatzung der Satzung über die Errichtung und Unterhaltung von Übergangsheimen und die Erhebung von Benutzungsgebühren

I. Beschlussvorschlag:

Die 11. Änderungssatzung zu der Satzung über die Errichtung und Unterhaltung von Übergangsheimen und die Erhebung von Benutzungsgebühren wird beschlossen.

II. Rechtsgrundlage:

GO NW, LAufG, FlüAG, KAG

III. Sachverhalt:

Die Stadt Lüdinghausen verfügt noch über das Übergangsheim „Am Westruper Bach 1 – 3“, welches sich im Eigentum der WohnBau Westmünsterland eG befindet und von der Stadt zum Zwecke der Asylbewerber-/Ausssiedlerunterbringung langfristig angemietet wurde.

Aufgrund der veränderten Voraussetzungen sowie der Auslastung des Übergangsheimes ist eine neue Gebührenkalkulation erforderlich geworden, die diesen Änderungen Rechnung trägt.

Nachrichtlich ist dieser Sitzungsvorlage auch noch einmal die Berechnung des Gebührenbedarfs 2011 beigefügt.

IV. Finanzielle Auswirkungen:

Anlagen:

- 11. Änderungssatzung
- Berechnung des Gebührenbedarfs 2012
- Berechnung des Gebührenbedarfs 2011